



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr:	2009/WIT/308
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	05.10.2009
	Wiedervorlage:	
Beschluss über die Stellungnahme zum Finanzausgleichsgesetz 2010		
Bürgermeister		
Beratungsfolge	05.10.2009	Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 31.08.2009 informierte das Innenministerium M-V die Gemeinde mit groben Orientierungsdaten über die Planzahlen des Haushaltes 2010.

Durch die enormen Kürzungen der Landesregierung bei der Gesamtmasse des Finanzausgleiches, welche mit den zurück gehenden Steuern begründet werden, sowie eine drastische Verschiebung der verbleibenden Finanzmittel aus dem kreisangehörigen Raum zugunsten der kreisfreien Städten, wird die Gemeinde Wittenförden in 2010 möglicherweise in die Haushaltssicherung fallen.

Nach derzeitiger Sachlage hat der Verwaltungshaushalt ein voraussichtliches Minus von 664.600,00 EUR. Die gesamten „freiwilligen Aufgaben“ sind in 2009 mit 101.400,00 EUR geplant, dazu gehören unter anderem der Jugendklub, die Seniorenarbeit, die Unterstützung der Vereine, das Schultüten- und Begrüßungsgeld sowie der Zuschuss zum Essengeld in Kita und Schule.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache, muss die Gemeinde voraussichtlich 2.980.100,00 EUR an so genannte „Pflichtausgaben“ aufwenden, wovon 563.200 EUR nicht durch Einnahmen gedeckt werden können. Zu den Pflichtausgaben gehören die Verwaltungskosten des Landkreises und des Amtes, die Schullastenbeiträge unserer Schüler, die Kosten für unsere Krippen-, Kindergärten- und Hortkinder, die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze, die Kosten für die Feuerwehr und vieles mehr, welches durch das Land oder den Bund der Gemeinde zur Erfüllung verbindlich vorgeschrieben wird.

Das sind Ausgaben, die bezahlt werden müssen, aber für die es keine Einnahmen gibt.

Eine zusätzliche Belastung dazu stellt die geplante Stadt-Umland-Umlage dar, bei der lt.

Innenministerium, die besonders bevorteilte Gemeinde Wittenförden einen Beitrag von ca.

105.000,00 EUR zugunsten Schwerins extra leisten muss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wittenförden beschließt,

1. das geplante Finanzausgleichsgesetz 2010 abzulehnen und die Mitglieder des Landtages aufzufordern, die Finanzausgleichsmasse so aufzustocken, dass es allen Kommunen des Landes möglich ist, ihre Pflichtaufgaben zu bestreiten und zumindest ein Minimum an freiwilligen Aufgaben wahrnehmen zu können.
2. den Landtag aufzufordern, die geplanten Veränderungen im „horizontalen Finanzausgleich“, insbesondere die Stadt- Umlandumlage zurück zu nehmen und zukünftig dafür verantwortlich Sorge zu tragen, dass der ländliche Raum nicht noch weiter gegenüber den Städten benachteiligt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sach- und Rechtslage.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)